

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator: Rostkiller

UFI: VAT2-W0R1-5001-JTTY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Rostlöser/Rostentferner

Verwendungen von denen abgeraten wird: Alle anderen Verwendungen, außer der oben benannten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herst.: POLYCOMP R. Reinders GmbH

Reeser Straße 563

47546 Kalkar

Tel. 02824/9714-0

E-Mail: [info@polycomp-rr-gmbh.de](mailto:info@polycomp-rr-gmbh.de)

Inverk.: MAXIMEX GmbH & Co. KG

Bentheimer Straße 239

48529 Nordhorn

Tel. 02103/573-0

1.4. Notrufnummer:

Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die obige Nummer oder an die Informationszentrale gegen Vergiftungen 53113 Bonn, Tel. 0228-19240.

Bei Fragen zum Sicherheitsdatenblatt wenden Sie sich bitte an: Herr Labonde, Telefon 02103-573-0 (08.00-17.00 Uhr); E-Mail: [d.labonde@maximex.eu](mailto:d.labonde@maximex.eu)

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

**Skin Irritant 2 (H315)**

**Eye Damage 1 (H318)**

2.2 Kennzeichnungselemente gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Symbolbezeichnung (GHS): GHS05 (GHS07 entfällt subsidiär)

Gefahrenpiktogramm(e):



Warnwort:

**GEFAHR**

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

\*H315 Verursacht Hautreizungen.

\*H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Kennzeichnung:

o-Phosphorsäure, Methyl-dihydrogenphosphat (additiv)

**Auf dem Etikett wird ggf. gem. Art.28, Abs.3 der VO EG Nr. 1272/2008 nur eine entsprechende Auswahl von P-Sätzen wiedergegeben. Die Auswahl von P-Sätzen wird -falls anwendbar- mit einem \* gekennzeichnet.**

**H-Sätze müssen IMMER vollständig wiedergegeben werden!**

2.3 Andere Gefahren: keine

Sonstige Kennzeichnungen: keine

Angaben zu PBT- bzw. vPvB-Substanzen:

Im Gemisch sind keinerlei Substanzen > 0,1 Gew. % enthalten, welche die Kriterien für PBT, bzw. vPvB gemäß Anhang XIII REACH erfüllen.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe: Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische:

CAS-Nr./ EG-Nr.	REACH-Nr. / Index-Nr. in CLP Anh.VI	Name	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP)	Gehalt (Bereich) in Gew. %
7664-38-2/ 231-633-2	01-2119485924- 24-XXXX/ 015-011-00-6	Ortho-Phosphorsäure  M-Faktor: Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %	Skin Corr. 1B, H314	10-<15
111-76-2/ 203-905-0	-/ 603-014-00-0	2-butoxyethanol ATE oral = 1200 mg/kg	Acute Tox.(or)4, H302 Skin Irrit.2, H315 Eye Irrit.2, H319 Acute Tox.(inhal)4, H332	1-<5
812-00-0/ 212-379-1	01-2120769124- 54-0000/ -	Methyl-dihydrogenphosphat	Skin Corr. 1B, H314	0,5-<1
52-51-7/ 200-143-0	01-2119980938- 15-XXXX /603-085-00-8	Bronopol (INN)  M-Faktor: Acute Tox (oral) 4; H302: C ≥ 10%	Acute Tox.4 (oral), H302 Acute Tox.4 (derm), H312 Skin Irrit.2, H315 Eye Dam.1, H318 STOT SE3, H335 Aquat. Acute 1, H400	< 0,1

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

55406-53-6/ 259-627-5	01-2120762115- 60-XXXX /616-212-00-7	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC)  M-Faktor: Acute Tox (oral) 4; H302: C ≥ 10% M (Chronic) = 1	Acute Tox.4(or), H302 Skin Sens.1, H317 Eye Dam.1, H318 Acute Tox.3(inhal), H331 STOT RE1, H372 (larynx) Aquat. Acute 1, H400 Aquat. Chron.1, H410	< 0,01
--------------------------	--	---	--	--------

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (M-Faktor) und ATE-Werte werden an der jeweiligen Substanz wiedergegeben.  
Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Anmerkungen: Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich entfernen. Auf Eigensicherung achten!
- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Frischluft. Sofort Arzt hinzuziehen. Originalverpackung oder dieses Datenblatt vorzeigen.
- nach Hautberührung: Betroffene Haut sofort gründlich mit Wasser abwaschen. Großflächig benetzte oder beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und wechseln. Bei Hautveränderungen oder anhaltender Reizung sofort Arzt aufsuchen.
- nach Augenberührung: Sofort gründlich (mindestens 10 Minuten) bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn gefahrlos möglich). Umgehend Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Kennzeichnung vorzeigen.
- nach Verschlucken: Mund sofort mit kaltem Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Datenblatt vorzeigen.
- Selbstschutz des Ersthelfers: kein besonderer notwendig.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Haut-/Augenätzende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt schwerwiegend örtlich reizen. Der Kontakt mit schwerwiegend örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich irreversible Schäden erleidet. Bei Augenkontakt kann es zur Schädigung des Sehvermögens kommen. Bei Hautkontakt kann es zu schweren Verätzungen/Verbrennungen kommen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: symptomatische Behandlung

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Sprühstrahl, Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub>

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO<sub>2</sub>, KW

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf Selbstschutz achten. Schutzausrüstung verwenden. Bei Auftreten hoher Dampf- oder Aerosolkonzentrationen oder Brand umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen und fachgerecht entsorgen. Löschwasser kann ebenfalls noch ätzend sein, jeglichen Kontakt meiden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Auslaufen oder Havarie Haut- und Augenkontakt mit dem ausgelaufenen Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Durchlüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht unkontrolliert in großen Mengen in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall oder Austreten sofort Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6.3.1 Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Mittel (z.B. Sand, Kieselgur, CHEMSORB®) eindämmen, aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3.2 Reinigung: Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger.

6.3.3 Sonstige Angaben: keine

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar. Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Gut lüften.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: Ausreichend lüften.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nur vollständig restentleerte Gebinde entsorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch/Kontakt die Hände gründlich waschen. Haut- und Augenkontakt vermeiden, nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern

Verpackungsmaterialien: PE- oder PET-Behälter.

Anforderungen für Lageräume und -behälter: Nur im Originalgebinde lagern. Für Kinder unzugänglich lagern.

Lagerungsklasse: 10-12 – brennbare/nicht brennbare flüssige Stoffe a.n.g.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen: Rostlöser

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

#### AGW-Werte

Stoffname	CAS-Nr	AGW		KZGW		Parameter
o-Phosphorsäure	7664-38-2	2,0 mg/m <sup>3</sup> E	-	4,0 mg/m <sup>3</sup> E	-	2(l);DFG;EU, AGS, Y
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6	0,058 mg/m <sup>3</sup>	0,005 ml/m <sup>3</sup>	0,106 mg/m <sup>3</sup>	0,01 ml/m <sup>3</sup>	2(l); DFG, Y, Sh, 11

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

2-butoxyethanol	111-76-2	49 mg/m <sup>3</sup>	10 ml/m <sup>3</sup>	196 mg/m <sup>3</sup>	40 ml/m <sup>3</sup>	4(II);EU; H; Y; AGS

Erklärung der Abkürzungen: E = einatembare Fraktion/inhalable fraction/fraction inhalable. // DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // H: hautresorptiv // Sh: Hautsensibilisierende Substanz. Quellen: TRGS 900

## BGW-Werte

Arbeitsstoff	CAS	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Probenahme-zeitpunkt	Festlegung/Begründung
2-butoxyethanol	111-76-2	Butoxyessigsäure, nach Hydrolyse	150 mg/g Kreatinin	U	b, c	11/2016 DFG

**Untersuchungsmaterialien:** B = Vollblut; B<sub>E</sub> = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche. Quellen: TRGS 903

## DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr/ Name	Expositionsweg und Typ					
	Oral, Langzeit	Dermal, Langzeit	Inhalativ, Langzeit			

Wirkung und Zielgruppe: A = Arbeiter; V = Verbraucher; l = lokal; s = systemisch – Abkürzungen: bw = body weight (Körpergewicht); day = Tag

## PNEC-Werte

CAS-Nr/ Name	Umweltkompartiment					
	Boden	Kläranlage (STP)	Wasser (frisch)	Wasser (marin)	Sediment (frisch)	Sediment (marin)

dw = dry weight (Trockengewicht);

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: keine

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition: -

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (nur professionelle Verwender)

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

8.2.2.2 Hautschutz: Handschuhe aus Vinylkautschuk (0,5 mm) oder PVC (0,4 mm). Durchdringzeit > 4h

8.2.2.3 Atemschutz: -

8.2.2.4 Thermische Gefahren: keine

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig, farblos klar

Geruch: schwacher Eigengeruch

Geruchsschwelle: keine Daten

pH-Wert: ca. 1-2

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0°C (Wert berechnet)

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C (Wert berechnet)

Flammpunkt: > 60°C (abgeleitet aus den Eigenschaften der Einzelbestandteile)

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht bestimmt

Dampfdruck (25°C): keine Daten

Dampfdichte: keine Daten

relative Dichte (bei 20 °C): 1,00-1,02 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit(en): In Wasser löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

Selbstentzündungstemperatur: keine Daten

Zersetzungstemperatur: keine Daten

Viskosität, dynamisch (20°C): keine Daten

Explosive Eigenschaften: keine Daten

Oxidierende Eigenschaften: keine Daten

9.2 Sonstige Angaben: keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Reagiert heftig mit allen Basen.

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine, unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung. Reagiert heftig mit Basen (organischen und anorganischen) und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine bei sachgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien: keine, unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO, CO<sub>2</sub>, KW

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Nein (gem. Berechnungsverfahren CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3)	
LD <sub>50</sub> (oral)	Kalkulatorisch	> 2000 mg/kg bw
LD (dermal)	Kalkulatorisch	> 10000 mg/kg bw
LD (inhalatorisch)	kalkulatorisch	Keine Angaben
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenverätzungen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet, die Gefahr ist aus den Eigenschaften der Bestandteile abgeleitet.	

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

Sonstige Reizwirkung	Kann u.U. Atemwege und Schleimhäute reizen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.
Sensibilisierung	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.
Aspirationsgefahr	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.
STOT SE/RE	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.
CMR-Eigenschaften	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.
Sonstige Angaben	Keine weiteren

**Das Produkt wurde nicht explizit hinsichtlich der vorstehenden Gefahren getestet. Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.**

Komponenten, welche zur Berechnung gem. CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3 herangezogen wurden:

Name	CAS-Nr.	LD <sub>50</sub>	LC <sub>50</sub>	ATE
		(Expositionsweg/Spezies)	(Expositionsweg/Spezies)	(Expositionsweg/Spezies)

Komponenten akuter Toxizität: keine

Literaturhinweis: keiner

Komponenten mit endokrinschädlichen Eigenschaften: keine

11.2 Sonstige Gefahren: Keine bekannt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Fische: keine Daten

Chronische (langfristige) Toxizität: nein

Fische: keine Daten

Einstufung erfolgt mit dem Verfahren gem. CLP (EG 1272/2006) Ann.I, Teil 4, Abs. 4.1.3 ff.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

Bioabbau: keine Daten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): keine Daten

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden keine Daten

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: n.a.

Adsorption/Desorption: n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Produkt ist nicht als PBT oder vPvB einzuordnen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben: keine

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte Verpackungen in die Wertstoffsammlung geben. Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen.

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß AVV: 20 01 15

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Dieses Produkt ist für eine Entsorgung über das Abwasser nicht empfohlen.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtl./nationalen Behördenrichtlinien entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

ADR: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IMDG: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IATA: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

## 14.3. Transportgefahrenklassen:

### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung Vermerke im Beförderungspapier: -

Klasse: -

Klassifizierungscode: -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

Beförderungskategorie (BK): -

Tunnelbeschränkungscode (TBC): -

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: -

### **• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung: -

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -

Klasse: -

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

EmS: -

Staukategorie (stowage category): -

### **• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung: -

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -

Klasse: -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

14.4. Verpackungsgruppe: -

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: EG VO 1272/2008

Andere EU-Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend); Selbsteinstufung gem. AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Hinweis auf Änderungen: keine

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route = Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW – Arbeitsplatz Grenzwert

a.n.g. – anderswo nicht genannt

AVV - Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung)

AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW – Biologischer Grenzwert

CAS - Chemical Abstracts Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging (VO EG Nr. 1272/2008)

CMR – carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch

DMEL – Derived minimal effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer nur minimale nachteilige Wirkungen zu erwarten sind.

DNEL – Derived no effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine nachteilige Wirkung zu befürchten ist.

EG-Nummer – Ordnungsnummer für Stoffe des EG-Stoff-Inventars

# SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

IATA - International Air Transport Association = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IMDG – International Maritime Code for Dangerous Goods = Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

KZGW – Kurzzeit Grenzwert

LC50 – Letale Konzentration 50%

LD50 – Letale Dosis 50%

n.a. – nicht analysiert

PNEC – Predicted no effect concentration = Prognostizierte Konzentration, unterhalb derer keine nachteiligen Wirkungen zu befürchten sind.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (VO EG Nr. 1907/2006)

STOT – Specific target organ toxicity = spezifische Zielorgantoxizität

UFI - Unique Formula Identifier = Europäischer Identifikator für eindeutige Zuordnung von Formulierungen.

Wichtige Literatur und Datenquellen:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren/Literaturdaten.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3.1 und 3.2 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Anleitung für die Schulung: -

# **SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006**

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Rostkiller

Datum: 13.02.23

Versionsdatum: 13.02.23

Sonstige Angaben: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse.

Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.

Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.